



Primarschulgemeinde Herdern - Dettighofen

Regelung von Dispensationen

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihr Kind sehr kurzfristig vom Unterricht dispensieren lassen wollen. Dazu bitte ich Sie folgende Regeln zu beachten.

- Die Lehrpersonen können ein Gesuch von einem Halbtage bei wichtigen, persönlichen Gründen (Krankheiten, Unfälle, familiäre Fest- und Traueranlässe) bewilligen.
- Für Dispensationen zu familiären und religiösen Anlässen muss so früh als möglich, spätestens bis 14 Tage vor dem Termin, bei der Schulleitung ein Gesuch eingereicht werden. Dies gilt auch für Dispensationen von mehr als einem Halbtage. Später eintreffende Gesuche werden nicht mehr bewilligt.
- Dispensationen, die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien betreffen, werden generell nicht bewilligt.
- Unbewilligte Absenzen gelten als unentschuldigte Absenzen und werden als solche im Zeugnis eingetragen.

Stand: Oktober 2009